

2. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Samstag, 3. Dezember 2016 um 13.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Nicole Fahrni, Ostermundigen

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an den Vertreter der Presse Herr Markus Wehner.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 44 vom 3. November 2016 und Nr. 47 vom 24. November 2016.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt. Zudem wurde das Budget und die Reglemente auf der Homepage aufgeschaltet.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 25. Mai 2016 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 9. August 2016 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 3. Dezember 2016:

Frauen	341
Männer	<u>351</u>
Stimmberechtigte insgesamt	692
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	912

Stimmzählerinnen und -zähler	Stimmberechtigte
Rentsch David, Sektor Tisch links inkl. Ratstisch:	20
Käser Brigitte, Sektor Tisch Mitte und rechts:	25

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 45 = 6.47 %

Gäste

- Nicole Fahrni, Ostermundigen, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind oder nicht im Besitze des Schweizerbürgerrechts sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Budget und Finanzplanung**

- a) Beratung und Genehmigung Budget 2017
- b) Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2017 und die Finanzplanung 2016 – 2021

2. Gemeindeverband ARA Worblental – Teilrevision Organisationsreglement (Zweckänderung)**3. Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement**
Beratung und Genehmigung**4. Totalrevision Wasserversorgungsreglement inkl. Gebührenreglement**
Beratung und Genehmigung**5. Totalrevision Energieversorgungsreglement und Gebührenreglement zum Energieversorgungsreglement**
Beratung und Genehmigung**6. Teilrevision Organisationsreglement inkl. indirekte Änderungen im Baureglement und Strassen- und Wegreglement**
Beratung und Genehmigung**7. Totalrevision Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**
Beratung und Genehmigung**8. Wahlen**

- a) Gemeinderat
- b) Primar- und Realschulkommission (Schulkommission Arni-Landiswil)

9. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Gemeindeverband Feuerwehr Regio Gumm – Ersatz
Mannschaftsausrüstungen

10. Jungbürgerehrung

11. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN**1. Budget und Finanzplanung**

- a) Beratung und Genehmigung Budget 2017
- b) Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017
- c) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2017 und die Finanzplanung 2016 – 2021

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	4'490'939.00	CHF	4'330'571.00
Aufwandüberschuss			CHF	160'368.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'267'500.00	CHF	3'094'206.00
Aufwandüberschuss			CHF	173'294.00
SF Wasserversorgung	CHF	135'870.00	CHF	129'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'170.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	198'654.00	CHF	199'475.00
Ertragsüberschuss	CHF	821.00		
SF Abfall	CHF	79'460.00	CHF	68'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	10'960.00
SF Forst	CHF	11'700.00	CHF	7'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	4'200.00
SF Elektra	CHF	797'755.00	CHF	831'190.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'435.00		

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Martin Stettler, informiert, dass beim Budget 2017 mit der gleichen Steueranlage und Liegenschaftssteuer gerechnet wurde. Die FILAG-Zahlen wurden ebenfalls miteinberechnet. Zudem wurde das Investitionsprogramm 2016 – 2021 berücksichtigt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Martin Stettler die Inhalte des vorliegenden Budgets. Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von rund CHF 160'000.00 vor. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 173'294.00 aus. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2017 beträgt CHF 874'000.00. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital von früher beim HRM1.

Die nächste Folie zeigt die Ergebnisse aus den Spezialfinanzierungen auf. Die Spezialfinanzierungen beinhalten die Ausgaben und Erträge der gebührenfinanzierten Bereiche. Die Zahlen mit Minusvorzeichen zeigen die Entnahmen auf. Bei diesen

Bereichen decken die erwarteten Kosten die Gebühreneinnahmen nicht ganz. Die Bereiche mit Plusvorzeichen decken die Kosten der Ausgaben. Weiter erläutert Martin Stettler die Saldi der Rechnungsausgleiche per 31.12.2017. Als Beispiel zeigt er im Fall Wasser auf, dass trotz des jährlichen Minus die Gebühren in den nächsten zehn Jahren gleichbleibend sein können.

Bei der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert wurden die Vorgaben des Kantons berücksichtigt. Zudem wurde mit tieferen Heizölkosten und tieferen Unterhaltskosten im Strassenunterhalt und Tiefbau gerechnet. Der Finanzaufwand ist grösser aufgrund von höheren Kosten im Liegenschaftsunterhalt. Der Transferaufwand beinhaltet die Gemeindeabgabe der Elektra, zudem wurde mit höheren Besoldungskosten und Lastenausgleichskosten im Bereich Sozialhilfe gerechnet. Die Entgelte weisen tiefere Einnahmen in den gebührenfinanzierten Bereichen, tiefere Beiträge Finanzausgleich und die Entnahme Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen aus. Beim Fiskalertrag sind die gesamten Steuereinnahmen eingerechnet. Die Prognose wurde gestützt auf die kantonalen Vorgaben gemacht, welche eine leichte Steigerung prognostiziert.

Die Folie zur Investitionsrechnung 2017 zeigt auf, dass im Jahr 2017 die Fassadensanierung beim Gemeindehaus und die Sanierung einer Etappe der Arnistrasse geplant sind. Zudem ist im Bereich Elektra geplant, die Strassenbeleuchtung zu erneuern und Strommessapparate anzuschaffen. Bei der Kanalisation sind verschiedene Projekte geplant, zudem sollte das GEP (Genereller Entwässerungsplanung) abgeschlossen werden.

Mit einer weiteren Folie informiert Martin Stettler über den Eigenkapitalnachweis. Dieser zeigt die Rechnungsausgleiche und Werterhalt der Spezialfinanzierungen auf. Das Total des Eigenkapitals Spezialfinanzierungen beläuft sich per 31.12.2017 auf 1,439 Mio. Franken. Mit Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die gesamten Liegenschaften per 1. Januar 2016 neu bewertet.

Zum Finanzplan teilt Martin Stettler mit, dass über die gesamte Periode mit einem Steuersatz von 1.64 Einheiten gerechnet wurden. Zudem sind Nettoinvestitionen von rund 1.8 Mio. Franken aufgenommen. Das Eigenkapital verkleinert sich bis Ende 2021 auf CHF 200'000.00. Die grössten vorgesehenen Investitionen bestehen aus der Sanierung der Arnistrasse und verschiedenen Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts 2018 – 2021 zeigen entgegen einem Cash-Flow einen Cash-Loss auf, was bedeutet, dass alle Zahlen immer negativ sind. Die Folie Investitionsplan 2017 – 2021 beinhaltet die Aufstellung der steuerfinanzierten Nettoinvestitionen und der gebührenfinanzierten Nettoinvestitionen.

Zum Schluss hält Martin Stettler fest, dass allenfalls während der Planungsperiode eine Korrektur beim Steuersatz ins Auge gefasst werden muss. Er versichert, dass der Gemeinderat gut darauf schauen und frühzeitig handeln wird. Der Gemeinderat will jedoch keine Erhöhung machen, nur damit Geld auf die Seite gelegt werden kann.

Beratung:

Michel Aeschbacher fragt an, weshalb die Sanierung der Arnistrasse in drei Etappen ausgeführt wird. Er möchte vom Gemeinderat wissen, welche Argumente für eine Etappierung sprechen. Er selber habe das Gefühl, dass Kosten eingespart werden können, wenn auf eine Etappierung verzichtet wird.

Kurt Rothenbühler hält fest, dass noch keine definitive Entscheidung feststeht ob die Sanierung der Arnistrasse etappiert wird. Der Beschluss für die Kreditgenehmigung ist für den Mai 2017 geplant. Zurzeit werden noch Spül- und Ortungsarbeiten bei Strassenentwässerungsleistungen gemacht. Diese sollen anschliessen aufzeigen, ob

allenfalls noch Schächte in der Strasse sind, welche in das angrenzende Land verschoben werden könnte. Erst bei der Einholung des Kredits wird entschieden, ob eine Etappierung stattfindet und wie die Etappen aussehen würden. Es ist geplant, dass bereits bis zur Gemeindeversammlung vom Mai 2017 alle Offerten eingeholt werden.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.
- c) Das Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	4'490'939.00	CHF	4'330'571.00
Aufwandüberschuss			CHF	160'368.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'267'500.00	CHF	3'094'206.00
Aufwandüberschuss			CHF	173'294.00
SF Wasserversorgung	CHF	135'870.00	CHF	129'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'170.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	198'654.00	CHF	199'475.00
Ertragsüberschuss	CHF	821.00		
SF Abfall	CHF	79'460.00	CHF	68'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	10'960.00
SF Forst	CHF	11'700.00	CHF	7'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	4'200.00
SF Elektra	CHF	797'755.00	CHF	831'190.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'435.00		

wird einstimmig genehmigt.

- d) Der Finanzplan 2016 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemeindeverband ARA Worblental – Teilrevision Organisationsreglement (Zweckänderung)

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 den vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worblental zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Niklaus Baumann, informiert, dass seit mehreren Jahren eine Diskussion betreffend der vorliegenden Thematik im ARA Verband ARA Worblental geführt wird. Ausgelöst wurde die Diskussion durch die Gemeinde Worb. Bis anhin gehören die Leitungen bis Worboden dem Gemeindeverband ARA Worblental. Die Leitungen ab Worboden bis und mit der Leitung bis nach Arni sind jedoch nach wie vor in der Hand der jeweiligen Gemeinden. Die Gemeinde Worb hatte in den letzten Jahren grössere Investitionen bei ihren Leitungen. Dabei fragten sie sich, wieso nicht alle ARA-Leitungen der Gemeinden zum Verbandskanal der ARA Worblental gehören. Es könne in einem Gemeindeverband nicht sein, dass die Gemeinden nicht gleich behandelt werden. Deshalb hat Worb beim Gemeindeverband ARA Worblental angeregt, dass der Verbandskanal auf alle Gemeinden zu erweitern ist.

Niklaus Baumann hält fest, dass es bei der heutigen Abstimmung noch nicht um die Übergabe der Kanäle geht. Bei der vorliegenden Abstimmung geht es nur darum, den Zweckartikel, Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worblental, zu ändern. Anhand einer Folie zeigt er die Änderungen des Zweckartikels auf.

Weiter teilt er mit, dass eine weitere Gemeindeversammlung über die definitive Übergabe der Kanäle entscheiden muss. Für die Gemeinde Arni würde es billiger werden, wenn der Kanal an die ARA weitergegeben werden kann. Dies aus dem Grund, weil Arni die Sanierungen des Verbandskanals mitgetragen hat, doch die Kosten für die eigene Leitung stets alleine getragen hat. Die anderen Gemeinden, welche bereits dem Verbandskanal angeschlossen sind, wurden grundsätzlich in den letzten Jahren bevorzugt, da alle Gemeinden pro Kopf genau gleich viel zahlen.

Damit der Zweckartikel geändert werden kann, benötigt es zwingend die Zustimmung von allen Gemeinden des Gemeindeverbands ARA Worblental. Wenn eine Gemeinde nein sagt, muss ein neues Projekt ins Auge gefasst werden. Niklaus Baumann hält jedoch fest, dass die vorliegende Änderung des Zweckartikels zum heutigen Zeitpunkt grundsätzlich nicht bestritten wird. Die Anpassung des Zweckartikels hat den Vorteil, dass der Gemeindeverband ARA Worblental zukünftig handlungsfähiger ist. Es steht zudem fest, dass wenn die Kanäle übergeben werden, auch der Unterhalt übergeben wird. Zurzeit wird noch abgeklärt, in welchem Zustand die Leitungen sein müssen, damit sie dem Verband übergeben werden können.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worblental einstimmig zu.

3. Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement Beratung und Genehmigung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglements inkl. Gebührenreglement zu genehmigen.

Erläuterungen:

Kurt Rothenbühler informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die neuen Reglemente grundsätzlich überarbeitet wurden. Es hat verschiedene redaktionelle Anpassungen gegeben und das Layout wurde angepasst und vereinheitlicht. Bei der Vorstellung der nächsten drei Traktanden wird nur auf die massgeblichen Änderungen eingegangen. Weiter teilt er mit, dass die Gemeindeversammlung zuständig ist für die Genehmigung von Reglementen, die Verordnungen hingegen werden vom Gemeinderat genehmigt. Die Anschlussgebühren sind im jeweiligen Reglement festgelegt, die Höhe der Grundgebühren jedoch in der Verordnung. Zudem ist der Gemeinderat für die Indexierung der Anschlussgebühren zuständig. Kurt Rothenbühler ergänzt, dass bereits mehrfach über die Änderungen der Reglemente in den Dorfnachrichten informiert wurde und dass am Mittwoch, 12. Oktober 2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde.

Der zuständige Ressortleiter, Niklaus Baumann, informiert, dass während seiner Vorstellung der Geschäfte jeweils Folien aufgelegt werden. Er bittet alle Anwesenden, diese jeweils zu lesen, damit er anschliessend noch darüber informieren kann. Fragen sollen zudem jederzeit gestellt werden.

Das neue Abwasserentsorgungsreglement wurde einer Totalrevision unterzogen. Das heisst, das Reglement wurde komplett überarbeitet. Als Grundlage für die Erarbeitung diente das Musterreglement des Kantons Bern und Reglemente von anderen bernischen Gemeinden. Das heutige Reglement stammt aus dem Oktober 1998.

Als erste Massgebliche Änderung wurden die Belastungswerte neu benannt. Neu werden die Belastungswerte nach Loading Units LU verrechnet. Zudem sollen neu die Anschlussgebühren für Kalt- und Warmwasser erhoben werden. Bisher wurden die Anschlussgebühren nur einfach (nur kalt) verrechnet.

Der Gemeinderat hat eine abgeänderte Regelung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ausgearbeitet. Neu müssen nur diejenigen Betriebe die Grundgebühr bezahlen, welche mindestens einen Belastungswert LU für ihren Betrieb installiert haben. Zudem wurde die Regelung für private Schwimmbäder angepasst. Zukünftig wird die Grundgebühr für Schwimmbäder in Rechnung gestellt, welche einen ARA-Anschluss haben. Diese neue Regelung bei den Privatschwimmbädern wurde an der Informationsveranstaltung vom 12. Oktober 2016 nochmals intensiv diskutiert. Gemäss verschiedenen Abklärungen soll die neue, klare Regelung zukünftig nicht mehr zu Diskussionen führen. Mit der neuen Regelung ist klar definiert, welche Eigentümer für ihre Schwimmbekken eine Grundgebühr bezahlen müssen.

Mit dem neuen Reglement wurden auch die Gebühren angepasst. Die neue Regelung betreffend Kalt- und Warmwasserverrechnung führt zu Mehreinnahmen. Deshalb können die Anschlussgebühr und die Grundgebühr gesenkt werden. Der Bereich Abwasserentsorgung ist spezialfinanziert, das heisst, dass sämtliche Aufwendungen durch entsprechende Gebühren und nicht über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden müssen. Mit der Anpassung werden die Anschlussgebühr von bisher

CHF 279.40 auf CHF 170.00 und die Grundgebühr von CHF 220.00 auf CHF 205.00 gesenkt. Die Verbrauchsgebühren bleiben gleich. Mit diesen Anpassungen entspricht die Anschlussgebühr ca. dem 20 fachen der jährlichen Grundgebühr, wie es gefordert wird. Das GEP (generelle Entwässerungsplanung) wird auch Auswirkungen haben. Es ist geplant, dass das GEP im Dezember 2016 fertiggestellt werden. Im GEP gibt es einen Massnahmenplan, welcher aufzeigt, welche Investitionen gemacht werden müssen.

Am bisherigen System zur Finanzierung der Gebühren will der Gemeinderat festhalten. Es soll fair für alle sein, und zudem ist es für die Verwaltung gut zum Organisieren. Mit den Anschlussgebühren und den Grundgebühren werden die fixen Kosten und mit den Verbrauchsgebühren die variablen Kosten gedeckt.

Auf die Erhebung von Regenabwassergebühren soll auch in Zukunft verzichtet werden. Dies, da in Arni ein gutes Trennsystem herrscht, was bedeutet dass das System grundsätzlich zu 100% getrennt ist. Zudem wäre es ein extrem grosser Aufwand, wenn abgeklärt werden muss, wohin das Wasser der Dachflächen fliesst. Im Hinblick auf das GEP wurde zudem bei der ARA eine Fremdwassermessung gemacht. Dabei wurde die Fremdwassereinfuhr über mehrere Tage überprüft. Dabei wurde fast kein Fremdwasser festgestellt. Bei zwei Fällen wurde Sauberwassereinfuhr festgestellt. Einer dieser Problemfälle konnte bereits behoben werden. Der zweite Fall wird im Zusammenhang mit dem GEP-Massnahmenplan angepasst. Das Regenwasser der Dachflächen geht in die Strassenentwässerung. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Kosten für die Sanierung von Strassenentwässerungsleitungen, mit der Liegenschaftssteuer, welche jährlich erhoben wird, gedeckt werden können.

Die Gebühren sollen wie bis anhin fortlaufend den Gegebenheiten angepasst werden. Bis auf die Anschlussgebühren können die Gebühren weiterhin vom Gemeinderat in der Verordnung angepasst werden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglements inkl. Gebührenreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

4. Totalrevision Wasserversorgungsreglement inkl. Gebührenreglement Beratung und Genehmigung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 die Totalrevision des Wasserversorgungsreglements inkl. Gebührenreglement zu genehmigen.

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Niklaus Baumann, informiert, dass das heutige Wasserreglement aus dem Jahr 2003 datiert. Die Änderungen im neuen Wasserversorgungsreglement wurden analog dem neuen Abwasserentsorgungsreglement ausgeführt. Als Grundlage dienten ebenfalls das Musterreglement des Kantons Bern und Reglemente von anderen bernischen Gemeinden.

Wie auch beim Abwasser, werden auch beim Wasser die Belastungswerte neu auf Loading Units LU definiert. Zudem soll auch beim Wasser neu das Kalt- und das Warmwasser verrechnet werden. Hierbei gab es bisher keine klare Regelung, in der Praxis wurde aber die gleiche Bemessung gehandhabt wie beim Abwasser.

Die abgeänderte Regelung betreffend Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gelten neu auch beim Wasser. Es bezahlen nur diejenigen Betriebe eine Grundgebühr, welche für ihren Betrieb mindestens ein Belastungswert LU installiert haben. Die Grundgebühr Wasser ist zudem nach wie vor nicht geschuldet, wenn man eigenes Wasser hat oder wenn der Anschluss bei einer Wohnung plombiert wird. Im neuen Reglement ist deshalb klar geregelt, dass auf die Verrechnung der Grundgebühren Wasser erst verzichtet werden kann, wenn der Anschluss plombiert ist. Ohne diese klare Regelung ist es schwierig alle gleich zu halten.

Auch im Bereich Wasser können die Gebühren angepasst werden. Die einmalige Anschlussgebühr bleibt gleich bei CHF 150.00 pro LU. Die Grundgebühr wird von CHF 275.00 auf CHF 200.00 herabgesetzt und die Löschgebühren werden um je CHF 10.00 leicht erhöht. Auch im Bereich Wasser wurden mehrere Gebührenvarianten geprüft. Doch wie beim Wasser gilt auch hier die bestehende Variante als fairste. In Arni beziehen überhaupt nicht alle Wasser von der Wasserversorgung. Viele haben eigenes Wasser. Deshalb müssen die Löschgebühren angepasst werden. Weil insgesamt weniger als 75% aller Liegenschaften an der Wasserversorgung angeschlossen sind, müsste das Verhältnis 50/50 Grundgebühr und Verbrauchsgebühr sein. Mit der Erhöhung der Löschgebühren kann ein Verhältnis von 40/60 erreicht, was als i. O. angesehen werden kann. Auch beim Wasser sollte die Anschlussgebühr ca. dem 20-fachen der entsprechen. Zudem soll der Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung abgebaut werden und die Gebühren müssen ebenfalls kostendeckend sein. Die Anschlussgebühren und Grundgebühren decken die Fixkosten und Verbrauchsgebühren die variablen Kosten.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Totalrevision des Wasserversorgungsreglements inkl. Gebührenreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

5. Totalrevision Energieversorgungsreglement und Gebührenreglement zum Energieversorgungsreglement Beratung und Genehmigung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 die Totalrevision des Energieversorgungsreglements und des Gebührenreglements zum Energieversorgungsreglement zu genehmigen.

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Niklaus Baumann, informiert, dass das Energieversorgungsreglement an die Reglement der Gemeinden Biglen und Oberdiessbach angelehnt wurde. Im Bereich Energie gibt es vom Kanton kein Musterreglement. Vorwiegend wurde das neue Reglement an Biglen angepasst, weil die Gemeinden Biglen und Arni den gleichen technischen Dienst haben. Herr Patrick Ruch von Portenier Elektro, Biglen, betreut beide Gemeinden als technischen Berater. Die Elektra Arni ist klar angewiesen auf die technische Beratung. Die Inhalte des neuen Energieversorgungsreglements sind nicht frei erfunden sondern basieren auf der Gesetzgebung des Bundes aus den Jahre 2007 und 2008.

Bisher gab es in Arni im Bereich Energie keine Regelung für die Spezialfinanzierung, was nicht einfach war für die Budgetierung. Im neuen Reglement wird diese deshalb erstmals geregelt. Die Elektra Arni muss als Unternehmen geführt werden. Der Gemeinderat muss als Unternehmer denken und es ist nicht wie die Verwaltung an sich, nur ein Dienstleistungsbetrieb. Mit der neuen Regelung wird der Werterhalt Wiederbeschaffung in Jahre festgelegt. Da die gesamte Anlage nicht gleich zu bewerten ist, ist eine klare Regelung schwierig zu definieren. Der Ersatz oder die Sanierung einer Trafostation ist gegenüber den Kosten für neue Rohre und Kabel sehr teuer. Hingegen kann bei den Rohren und Kabeln mit einer längeren Lebensdauer gerechnet werden. Der Gemeinderat hat deshalb in der neuen Regelung festgelegt, dass der Werterhalt bis auf 10% der des Wiederbeschaffungswerts geäuft werden soll. Bei Erreichung der 10% kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden. Die Abgabe an die Gemeinde bleibt gleich und soll beibehalten werden. Sollte das Geld der Spezialfinanzierung einmal nicht ausreichen für allfällige Investitionen oder Sanierung, zum Beispiel Trafostation flicken, würde die Gemeinde das Geld vorschiesen. Anschliessend muss die Elektra das bevorschusste Geld verzinsen und zurückzahlen.

Die Gebührenanpassung im Bereich der Elektra ist am gravierendsten. Bis heute wurden für die Anschlussgebühren viel zu wenig verrechnet. Die neue Netzanschlussgebühr wird nach dem Kabelquerschnitt verrechnet. In Arni gibt es ausser der Sägerei wohl keine Liegenschaft, welche einen grösseren Kabelquerschnitt hat als 50 mm² Cu (Kupfer) resp. 95 mm² Al (Aluminium). Die Kosten für den Kabelquerschnitt betragen zukünftig somit höchstens CHF 5'500.00. Mit der neuen Netzkostengebühr wird die Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers in Rechnung gestellt. Es wird unterschieden zwischen einer Ampere-Absicherung bis 315 Ampere und grösser als 315 Ampere. In Arni wird jedoch niemand über 315 Ampere erreichen. Nicht mal die Sägerei hat eine Absicherung von über 315 Ampere. Als Beispiel nennt Baumann Niklaus die Bauernbetriebe, welche eine 60 Ampere-Absicherung einschrauben. Ein Einfamilienhaus sogar schraubt wohl nicht mehr als 20 Ampere ein.

Zum Schluss hält Niklaus Baumann fest, dass alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer gerechnet sind. Diese wird überall noch dazugeschlagen. Zudem ergänzt er noch, dass zukünftig bei einem Umbau, wo sich der Kabelquerschnitt erhöht, der neue grössere Kabelquerschnitt bezahlt werden muss. Bei einer zusätzlichen Ampere-Absicherung muss hingegen nur die Differenz bezahlt werden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Totalrevision des Energieversorgungsreglements und des Gebührenreglements zum Energieversorgungsreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

6. Teilrevision Organisationsreglement inkl. indirekte Änderungen im Baureglement und Strassen- und Wegreglement

Beratung und Genehmigung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 die Teilrevision des Organisationsreglements, Artikel 96 und 97 sowie des Anhangs I inkl. der indirekten Änderungen im Baureglement und Strassen- und Wegreglement zu bewilligen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2017 in Kraft.

Erläuterungen:

Der Gemeindepräsident, Kurt Rothenbühler, teilt mit, dass er selber jahrelang in der Baukommission mitgearbeitet hat und ihn das Gebiet immer sehr interessierte. Dies obwohl der Bereich Bau grosses Konfliktpotential birgt und dieser Bereich grundsätzlich niemanden interessiert, ausser sie sind selber betroffen.

Bisher war die Situation so geregelt, dass die Bau- und Wegkommission die Baubewilligungsbehörde war und der Gemeinderat die Baupolizeibehörde. Der Gemeinderat war somit unter anderem für folgende Themen zuständig: Bauen ohne Baubewilligung, Störung der öffentlichen Ordnung, unvollendeter oder gefährlicher Bau, Verfügen eines Baustopps, Strafanzeige erheben. Die Bau- und Wegkommission war zuständig für die Einhaltung der Bauvorschriften und die Durchführung der Baukontrollen. Wenn Amtsberichte ausgestellt werden mussten, war teilweise die Bau- und Wegkommission und teilweise der Gemeinderat zuständig.

Kurt Rothenbühler erwähnt, dass er viel Herzblut in der Bau- und Wegkommission hat und dass er sich lange nicht vorstellen konnte, die Kommission aufzulösen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass der Baubereich so bürgerfreundlich und einfach wie möglich gehandhabt wird. Weil der Gemeinderat jeden Monat Sitzung hat, können die eingegangenen Baugesuche und Anfragen zukünftig ebenfalls sehr rasch bearbeitet werden. Zudem ist es so, dass sich in Arni sehr viele Gebäude in der Landwirtschaftszone befinden, was zur Folge hat, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung beim Entscheid mitredet. Der Gemeinde sind deshalb teilweise in ihrer Handlungsfähigkeit die Hände gebunden. Sehr vieles ist vom Bund und Kanton und auch vom Baureglement der Gemeinde Arni vorgegeben. Wichtig ist auch, dass die Bürger wissen, dass es keine Differenzen zwischen Bürgern gibt. Es werden heute wie auch zukünftig alle Bürger gleich behandelt. Für die Bürger direkt ändert sich ohnehin nicht viel, da auch die Bauverwalterin die gleiche bleibt. Sie ist jeweils an den Gemeinderatssitzungen mit beratender Stimme dabei und unterstützt den Gemeinderat zu rechtlichen Fragen. Die Abläufe können verbessert werden, da die Sitzungsdaten klar definiert sind und monatlich stattfinden.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist die Aufhebung der Bau- und Wegkommission klar eine organisatorische Anpassung. Das Organisationsreglement muss entsprechende angepasst werden. Im Baureglement und im Strassen- und Wegreglement hingegen werden nur indirekte Änderungen vorgenommen. Alle Anpassungen wurden bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Teilrevision des Organisationsreglements, Artikel 96 und 97 sowie des Anhangs I inkl. der indirekten Änderungen im Baureglement und Strassen- und Wegreglement wird bewilligt. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2017 in Kraft.

7. Totalrevision Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Beratung und Genehmigung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 die Totalrevision des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Martin Stettler, informiert dass Arni in diesem Bereich bereits sehr fortschrittlich ist, da sie auch bereits mit dem Rechnungslegungsmodell HRM1 ein Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens hatten. Mit der Änderung zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 benötigt das Reglement Änderungen in der Wortführung.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Totalrevision des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

8. Wahlen

- a) Gemeinderat
- b) Primar- und Realschulkommission (Schulkommission Arni-Landiswil)

Am 31. Dezember 2016 geht die ordentliche Legislatur 2013 – 2016 zu Ende. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Arni werden die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulkommission Arni-Landiswil durch die Gemeindeversammlung gewählt. Wie in den Dorfnachrichten vom April 2016 bereits informiert wurde, hat Niklaus Baumann, Gemeinderat, seine Demission per 31. Dezember 2016 eingereicht.

a) Gemeinderat

Erläuterungen:

Es stellen sich folgende fünf Gemeinderatsmitglieder zur Wiederwahl:

- Rothenbühler Kurt, Gemeindepräsident
- Jost Beatrice, Gemeinderätin
- Krebs Veronika, Gemeinderätin
- Moser Kurt, Gemeinderat
- Stettler Martin, Gemeinderat
- Studer Peter, Gemeinderat

Wiederwahlen

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Wiederwahl der Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2017 – 2020 von:
 - Kurt Rothenbühler, Arnisägestrasse 43
 - Jost Beatrice, Dreierweg 22
 - Krebs Veronika, Baldisthal 2
 - Moser Kurt, Sennackerweg 8
 - Stettler Martin, Tanne 89
 - Studer Peter, Hämlismattstrasse 18

2. Wiederwahl des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2017 – 2020 von:
 - Rothenbühler Kurt, Arnisägestrasse 43

Neuwahlen

Es ist ein neues Mitglied in den Gemeinderat zu wählen. Vorschläge für die Wahl werden bis und mit an der Gemeindeversammlung entgegengenommen.

Wiederwahl Gemeinderatsmitglieder – Abstimmung:

Die bisherigen Mitglieder werden mit grossem Applaus, gemäss Antrag des Gemeinderats, wiedergewählt.

Wiederwahl Gemeindepräsident – Abstimmung:

Kurt Rothenbühler wird mit grossem Applaus als Gemeindepräsident wiedergewählt.

Neuwahl – Beratung und Abstimmung
 Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:
 Bolliger Alfred, 1964, Brunnenweg 12, 3508 Arni

Dieser Vorschlag wird von der Sammlung nicht vermehrt. Alfred Bolliger wird mit grossem Applaus als neuen Gemeinderat bestätigt.

Alfred Bolliger wendet sie kurz an die Anwesenden und teilt mit, dass er gehofft hat, dass es zu einer direkten Wahl kommt. Er dankt aber herzlich für das Vertrauen.

Gemeindebeschluss:

1. Die bisherigen Mitglieder Jost Beatrice, Krebs Veronika, Moser Kurt, Rothenbühler Kurt, Stettler Martin und Studer Peter werden für die Legislatur 2017 – 2020 wiedergewählt.
2. Als neues Mitglied für die Legislatur 2017 – 2020 wird Alfred Bolliger, Brunnenweg 12, 3508 Arni gewählt.
3. Der Gemeindepräsidenten, Kurt Rothenbühler, wird für die Legislatur 2017 – 2020 wiedergewählt.

b) Primar- und Realschulkommission (Schulkommission Arni-Landiswil)

Erläuterungen:

Die zwei bisherigen Mitglieder, Käser Brigitte und Schneider Markus, stellen sich in dankenswerter Weise für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung

Wiederwahlen

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Wiederwahl der Primar- und Realschulkommissionsmitglieder für die Amtsperiode 2017 – 2020 von:
 - Käser Brigitte, Roth 346
 - Schneider Markus, Arnistrasse 26

Dieser Vorschlag wird von der Gemeindeversammlung nicht vermehrt.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Die bisherigen Mitglieder werden gemäss Antrag des Gemeinderats mit grossem Applaus wiedergewählt.

Gemeindebeschluss:

Die bisherigen Mitglieder Käser Brigitte und Schneider Markus werden für die Legislatur 2017 – 2020 wiedergewählt.

9. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Gemeindeverband Feuerwehr Regio Gumm – Ersatz
Mannschafts-ausrüstungen

Kennntnisgabe Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.

Projekt	Ersatz Mannschaftsausrüstungen Feuerwehr Regio Gumm
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2012
Verpflichtungskredit	CHF 160'000.00
Kreditabrechnung	CHF 142'504.45
Kreditunterschreitung	CHF 17'498.55

Der Verbandsrat Feuerwehr Regio Gumm hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 31. März 2016 genehmigt und beschlossen, diese der Delegiertenversammlung und den Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Delegiertenversammlung hat die Kreditabrechnung am 30. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

10. Jungbürgerehrung

Peter Studer begrüsst die anwesenden Jungbürger Schmid Jenni, Hofer Florian, Krebs David und Zaugg Florian. Er richtet, im Zusammenhang mit dem Geburtsjahr 1998, ein paar spezielle Worte an die vier. Er fordert sie auf, in Zukunft von den Rechten und Pflichten, insbesondere vom Stimm- und Wahlrecht, Gebrauch zu machen. Bevor er die Jungbürgerbriefe verteilt, stellen sich die Jungbürger kurz selber vor. Im Anschluss an die Versammlung sind die vier Jungbürger zu einem Zvieri eingeladen.

Kurt Rothenbühler wünscht den Jungbürger für ihre Zukunft ebenfalls alles Gute und fordert sie auf, sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen und macht ihnen Mut vorwärts zu schauen und etwas anzupacken.

11. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat.

Kurt Rothenbühler informiert, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. September 2016 die Grundgebühr Abfall per 01.01.2017 herabgesetzt hat. Einpersonenhaushalte wurden von CHF 53.00 auf CHF 45.00 und Mehrpersonenhaushalte von CHF 68.00 auf CHF 60.00 pro Jahr herabgesetzt. Mit dieser Anpassung wurden die beiden Ansätze auf das Minimum reduziert.

Folgende Verabschiedungen werden von Kurt Rothenbühler vorgenommen:

Gemeinderat:

- **Niklaus Baumann**, im Gemeinderat seit 01.01.2010, in der EWA-Kommission ebenfalls seit 01.01.2010 als Mitglied von Amtes wegen, Präsident der EWA-Kommission seit 01.01.2013

Kurt Rothenbühler dankt Niklaus Baumann ganz herzlich für seinen Einsatz in den letzten Jahren und überreicht ihm ein Präsent.

Im Gegenzug bedankt sich Niklaus Baumann als Vizegemeindepräsident bei Kurt Rothenbühler für seine geleistete Arbeit im ganzen Jahr und in der ganzen letzten Legislatur und übergibt ihm als Dank eine Flasche Wein.

Verabschiedung Mitglieder Bau- und Wegkommission (aufgrund Aufhebung Kommission):

- **Lüthi Martin**: in der Kommission seit 01.01.2001, gewählt an GR-Sitzung vom 11.12.2000
- **Murbach Urs**: in der Kommission seit 01.01.2003, gewählt an GR-Sitzung vom 18.11.2002
- **Ellenberger Hans**: in der Kommission seit 01.01.2005, gewählt an GR-Sitzung vom 13.12.2004
- **Fuhrer Peter (Vizepräsident)**: in der Kommission seit 01.01.2005, gewählt an GR-Sitzung vom 13.12.2004
- **Galli Peter**: in der Kommission seit 01.01.2005, gewählt an GR-Sitzung vom 13.12.2004
- **Trachsel Erwin (Wegmeister)**: seit 01.11.2011 in Kommission, kein Stimmrecht!
- **Moser Kurt**: von Amtes wegen seit 01.01.2015 in Kommission, amtierte als Präsident der Kommission

Kurt Rothenbühler dankt allen Bau- und Wegkommissions-Mitgliedern ganz herzlich für ihren Einsatz in den letzten Jahren. Die Mitglieder werden im Dezember noch zu einem Verabschiedungsapéro eingeladen.

Zum Schluss bedankt sich Kurt Rothenbühler bei allen Personen, welche im letzten Jahr etwas gemacht haben für die Gemeinde. Ein grosser Dank spricht er dem Wegmeister, Hilfwegmeister, den Hauswarten Moser Hanspeter und Elisabeth und Ernst Jutzi, den Verwaltungsangestellten und seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für ihre Unterstützung und ihren Einsatz während dem ganzen Jahr und die gute Zusammenarbeit. Beatrice Jost dankt er für das Dekorieren des Jungbürgertisches und der Familie Beyeler für das Bereitstellen des Saals. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Schluss der Versammlung: 14.35 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Nicole Fahrni

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 9. Dezember 2016 bis 9. Januar 2017 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 11. Januar 2017

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 2 des Gemeinderates vom 8. Februar 2017 genehmigt.

3508 Arni, 9. Februar 2017

Gemeinderat Arni

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin